

Stadtverwaltung Worms
2.01 Kommunale Steuern
Marktplatz 2
67547 Worms

Dienststelle	Bereich 2		
	Abt.2.01 Kommunale Steuern		
Ansprechpartner/in	Marcel Beck		
Dienstgebäude	Klosterstraße 23	Zimmer	125
Tel.-Durchwahl	06241 / 853 – 2101		
Telefax	06241 / 853 – 2199		
E-Mail	Steuerabteilung@worms.de		

Antrag auf Stundung von Gewerbesteuerforderungen gem. § 222 Abgabenordnung

Kassenzeichen (8-stellig): _____ Obj. (4-stellig): _____
 E-Mail-Adresse: _____ Telefon: _____
 Name, Firmenname: _____
 Anschrift _____

Informationen zur Stundung:

- Es werden Zinsen i.H.v. **6% p.a. fällig**.
- Der Stundungszeitraum darf insgesamt **12 Monate** nicht überschreiten.
 - Nach Ablauf dieses Zeitraums noch nicht getilgte Forderungen werden dann auf einmal fällig. Sollte die Rückzahlung in einem Betrag dann nicht möglich sein, wäre für die Restforderung dann erneut ein Stundungsantrag zu stellen.
- Wir bitten darum, die vorgeschlagenen Stundungsraten (s. Rückseite), ggf. auch schon vor Erhalt des Stundungsbescheides, wie angeboten zu überweisen.
- Vorauszahlungen werden in der Regel nicht gestundet, da diese aus dem laufenden Geschäft zu begleichen sind. Sollten diese nicht angemessen erscheinen, besteht die Möglichkeit diese anpassen zu lassen.

Um eine eventuell gewünschte Herabsetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen zu erreichen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt und beantragen dort die Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlungen. Bei Vorliegen eines entsprechenden Messbescheides kann die Stadt Worms anschließend die Festsetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen entsprechend ändern. Sollte Ihnen ein bereits ein neuer Gewerbesteuermessbescheid vorliegen, bitten wir Sie, uns diesen per Mail oder Fax (s. oben) zukommen zu lassen.

- Bereits angefallene Mahngebühren / Säumniszuschläge müssen vor Stundungsbeginn beglichen werden. Um den Erlass dieser Nebenforderungen zu erreichen, wäre ein (formloser) Antrag bei der Abt. 2.04 Buchhaltung per E-Mail an buchhaltung@worms.de zu stellen.

b. w.

Hiermit beantrage ich die Stundung der Gewerbesteuernachforderungen (inkl. Zinsen) in folgendem Umfang:

- Betrag _____ EUR für Zeitraum _____
- Betrag _____ EUR für Zeitraum _____
- Betrag _____ EUR für Zeitraum _____

Aus den folgenden Gründen würde die Einziehung der Forderung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Gewerbebetrieb darstellen:

Die Kontoauszüge der letzten 3 Wochen sind dem Antrag als begründende Unterlagen beigefügt.

Bei Beträgen über 5.000 € ist zusätzlich eine kurzfristige BWA anzuhängen.

Ich beantrage daher

Ratenzahlung bis _____ (Datum letzte Fälligkeit).

Monatliche Raten können in Höhe von _____ EUR geleistet werden.

Die monatlichen Raten werden ab dem _____ (MMJJ) jeweils am _____ (TT) des Monats entrichtet.

Ich versichere die Richtigkeit und die Vollständigkeit der im und zum Antrag gemachten Angaben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlagen